

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
187/23

Dezernat/Fachbereich:
Tel. Nr.:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Datum:
Broß, Andreas

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

82-2306 24.10.2023

1. **Betreff:** Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Elgersweier sowie Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

2. **Beratungsfolge:** Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Gemeinderat	20.11.2023	öffentlich
----------------	------------	------------

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Elgersweier beschließt, die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Elgersweier am 11.12.2023 entsprechend **Anlage 1** einzuberufen und Herrn Michael Rais, Ortsvorsteher Elgersweier, die Leitung der Versammlung zu übertragen und Frau Felding zur Protokollantin zu bestellen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt den Jagdgenossenschaften in Offenburg die Verwendung des Musters einer Jagdgenossenschaftssatzung entsprechend **Anlage 2**
3. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Elgersweier auf den [Ortschaftsrat Gemeinderat](#) zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/23

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Broß, Andreas	Tel. Nr.: 82-2306	Datum: 24.10.2023
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Elgersweier sowie
Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

Sachverhalt/Begründung:

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Offenburg wurde 1997 in elf gemeinschaftliche Jagdbezirke geteilt, die in etwa den Grenzen der Ortschaften entsprechen. Am 01.04.2015 trat in Baden-Württemberg das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in Kraft und löste das bisherige Landesjagdgesetz ab. Das Gesetz beinhaltet u. a. organisationsrechtliche Änderungen bezüglich der Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft wird durch den Jagdvorstand vertreten. Die Aufgaben des Jagdvorstands werden durch den Gemeinderat der Stadt Offenburg wahrgenommen und können [unter bestimmten Voraussetzungen](#) auf den Ortschaftsrat übertragen werden. Gemäß dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) des Landes Baden-Württemberg steht die Wahrnehmung des Jagdrechts in gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Jagdgenossenschaft zu. Die Jagdgenossenschaft kann das Jagdrecht durch Verpachtung wahrnehmen oder die Jagd durch angestellte oder beauftragte Jägerinnen und Jäger wahrnehmen lassen. Zum 31.03.2021 lief der Pachtvertrag für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Elgersweier mit dem damaligen Pächter Romanus Karcher ab und sollte zum 01.04.2023 durch eine Jagdgenossenschaftsversammlung an die Technischen Betriebe Offenburg (TBO) verpachtet werden. Aufgrund der pandemiebedingten Versammlungseinschränkungen konnte dieser Termin nicht stattfinden. Die Jagd wurde durch den Ortschaftsrat als Jagdvorstand an die TBO verpachtet. Analog zu dem erfolgreichen Vorgehen im Distrikt I (Stadtwald) werden Jagderlaubnisse („Begehungsscheine“) an interessierte Jägerinnen und Jäger ausgegeben. Es wurde ein Pirschbezirk gebildet und an den bisherigen Jagdpächter auf Wunsch des Ortschaftsrates vergeben.

In der nun nachzuholenden Versammlung der Jagdgenossenschaft soll eine an das neue Jagdrecht angepasste Satzung beschlossen werden. Seit Inkrafttreten des JWMG gibt es mehrere Neuregelungen, so dass ein Anpassungsbedarf bezüglich der gültigen Satzung besteht. Insbesondere ist seit dem Jahr 2020 die Übertragung der Verwaltung einer Jagdgenossenschaft direkt auf den Gemeinderat für längstens 6 Jahre möglich. Folglich ist ein Beschluss durch die Jagdgenossenschaftsversammlung zur Übertragung der Verwaltung erforderlich. Für den Fall, dass die Jagdgenoss*innen der Jagdgenossenschaft Elgersweier eine

Übertragung der Verwaltung auf den [Ortschaftsrat Elgersweier](#) [Gemeinderat Offenburg](#) beschließen, [wird der Gemeinderat gebeten, dieser Übertragung bereits jetzt zuzustimmen.](#) ~~wird der Gemeinderat gebeten, dieser Übertragung bereits jetzt zuzustimmen.~~ Gem. § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung Stadt Offenburg übernimmt der Ortsvorsteher Hr. Rais als Vertreter des Oberbürgermeisters die Verwaltung der [Jagdgenossenschaft](#).

Die Satzung entspricht inhaltlich in weiten Teilen dem Satzungsmuster, das seit 2021 bei allen Jagdgenossenschaften Offenburgs verwendet wird. Es basiert auf dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags und wurde an das neue JWMG angepasst. Inhaltlich wurden im Wesentlichen die Regelungen zur Übertragung der Verwaltung auf den ~~Ortschaftsrat~~ [Gemeinderat](#) angepasst.

3

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/23

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Broß, Andreas	Tel. Nr.: 82-2306	Datum: 24.10.2023
---	----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Elgersweier sowie
Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

Gleichzeitig wird die Jagdgenossenschaftsversammlung über den bereits geschlossenen Pachtvertrag informiert.

Der Gemeinderat ist als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Elgersweier für die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung zuständig. Herr Rais hat sich bereit erklärt, die Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung zu übernehmen.

Die Protokollführung übernimmt Frau Felding.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll Montag, den 11.12.2023 um 18.00 Uhr, im Foyer der Sporthalle Elgersweier durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Anlage 2 - Jagdgenossenschaftssatzung